

6. August 2007

ServiceFamilie ARD

Haushaltsauflösung

Was ist zu beachten, wenn der Haushaltsauflöser kommt?

Entscheidend ist erst mal eine Vorbesichtigung. Denn je konkreter die Absprachen im Vorfeld, desto weniger Ärger droht später. Wichtig bei Mietwohnungen: die Klärung, welche Dinge möglicherweise dem Vermieter gehören. Dazu ist es notwendig, sich in den Mietvertrag einzulesen.

Der Haushaltsauflöser will natürlich was verdienen. Wie viel hängt davon ab, wie wertvoll das Inventar ist. Dabei gilt Folgendes: Je wertvoller der Bestand, desto billiger ist in der Regel die Haushaltsauflösung für die Hinterbliebenen.

So kann das Leerräumen einer 60qm große Wohnung in einem Fall 300 Euro kosten, das andere Mal vielleicht über 1.500 Euro. Zudem kommt es auf den Arbeitsaufwand an und auf die Höhe der Entsorgungskosten für den Sperrmüll. Findet der Entrümpler etwas Wertvolles, kommt es auf seine Ehrlichkeit an, ob dieser seinem Kunden den wertvollen Fund übergibt. Daher ist ratsam, im Vorfeld diese Eventualitäten abzuklären.

Unser Tipp: Am besten einen Pauschalpreis vereinbaren, alles schriftlich festhalten und nie in Vorkasse gehen. Finger weg von Unternehmen, bei denen schriftliche Angebote und Rechnung nicht selbstverständlich sind, den im Streitfall hat man nichts in der Hand. Zudem darf bezweifelt werden, dass hier alles mit rechten Dingen zugeht.

Aber nicht nur das Finanzielle ist bei der Wahl des Haushaltsauflösers entscheidend. Auch sein Auftreten kann ein Auswahlkriterium sein. Distanz, Respekt und Einfühlungsvermögen sind für viele Angehörige wichtig.